

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0025/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>12.10.2011</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3</b>
<b>Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Altstadt; Umwandlung von "Stellplätzen mit Parkuhr / Bewohner 19 - 8 Uhr" in Stellplätze mit Parkschein in der Steinhofgasse</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>26.10.2011</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die derzeit in Mischform genutzten drei Stellplätze (Parkuhr 8 – 19 Uhr / Bewohner 19 – 8 Uhr) in der Steinhofgasse werden in Stellplätze mit Parkschein umgewandelt. Die Parkuhren werden abgebaut.

## Sachstandsbericht:

Die drei Stellplätze vor der Metzgerei Lindner in der Steinhofgasse werden in der Zeit von 8 – 19 Uhr als Kurzzeitparkplätze mit Parkuhrenregelung, in der übrigen Zeit von 19 – 8 Uhr als Bewohnerparkplätze für den Bereich 300 benutzt.

Die Leitung des Kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes beantragte mit Schreiben vom 31.08.2011, die derzeit in dieser Mischform genutzten drei Stellplätze in reine Kurzzeitparkplätze umzuwandeln. Begründet wurde der Antrag damit, dass sich immer mehr Bürger über die Beschilderung in der Steinhofgasse vor der Metzgerei Lindner beschweren würden. Die Verkehrszeichen „Bewohner mit Parkausweis Nr. 300 frei“ und „19 – 8 Uhr“ seien nachts nur schwer zu erkennen. Auch würden die von einer Verwarnung Betroffenen häufig nicht verstehen, warum ein Parken gerade auf diesen drei Parkplätzen als „Nicht-Bewohner“ in der Zeit von 19 – 8 Uhr verboten sei, wenn im unmittelbaren Bereich vor und hinter der Beschilderung das Parken außerhalb der Zeiten des Zonenhaltverbots gestattet sei.

Diesbezüglich gingen auch ständig Anrufe in der Verkehrsbehörde von Bürgern ein, die sich über die derzeitige Situation beschwerten.

Unter dem Gesichtspunkt, dass in der letzten Verkehrsausschusssitzung am 20.07.2011 (Vorlage Ref. 3 Nr. 003/0018/2011) sechs Kurzzeitparkplätze in der „Neustift“ in Bewohnerparkplätze für den Bereich 300 umgewandelt wurden, erscheint es vertretbar, wenn die drei derzeit gemischt genutzten Stellplätze in Dauerkurzzeitparkplätze umgewandelt würden. Dies hat auch den Vorteil, dass die ohnehin unzureichende bzw. fehlerhafte Beschilderung abgebaut werden kann. Andernfalls müssten drei fehlende Verkehrszeichen (Nr. 286-20 StVO (Eingeschränktes Haltverbot Ende) mit Zusatzzeichen 1020-32 StVO (Bewohner mit Parkausweis Nr. 300 frei) sowie das Zusatzzeichen 1040-31 StVO (19 – 8 Uhr)) neu aufgestellt werden. Auch die drei Parkuhren, die zu den letzten im

Stadtgebiet befindlichen gehören, könnten abgebaut werden, da der Parkscheinautomat am Ende der Steinhofgasse bzw. am Beginn des Roßmarkts von der Metzgerei Lindner aus sichtbar ist. Notfalls könnte auch zur Verdeutlichung entsprechend der Situation am Salzstadelpplatz ein Hinweisschild „Parkscheinautomat“ mit einem Pfeil links weisend angebracht werden.

Die Vertreter der Kommunalen Verkehrsüberwachung, der Polizei und der Verkehrsbehörde haben sich bei einer Ortsbesichtigung einstimmig für die Umwandlung dieser Parkplätze in Kurzzeitparkplätze und für den Abbau der Parkuhren ausgesprochen. Auch aus Sicht der Verkehrsplanung sind drei dauerhafte Kurzzeitparkplätze der jetzigen Kombinationslösung vorzuziehen. In der Ausbauplanung für die Steinhofgasse sind an nahezu gleicher Stelle wiederum drei Kurzzeitparkplätze vorgesehen, so dass die jetzige Änderung dem nicht entgegensteht.

---

Elisabeth Keck, Verwaltungsrätin

**Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur